



**Rabo Investment
Management AG**

Adresse Schindlerstrasse 26
CH-8035 Zürich
Telefon +41 1 362 83 00
Telefax +41 1 362 28 11
Telex 815 766

Übergeben

Herrn
Mauritius Schriber
Rütistrasse 15
6032 Emmen-Luzern

Zürich, 10. Februar 1997
sfa/bca

Kündigung

Sehr geehrter Herr Schriber

Wie mit Ihnen bereits mündlich besprochen, erachten wir die zur Weiterführung eines Arbeitsverhältnisses notwendige Vertrauensbasis nicht mehr als gegeben.

Wir kündigen deshalb Ihr Arbeitsverhältnis mit unserer Gesellschaft unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Kündigungsfrist von zwei Monaten auf den 30. April 1997.

Sie sind hiermit mit sofortiger Wirkung bis auf weiteres von der Arbeitsleistung freigestellt. Allfällige Ansprüche Ihrerseits aus geleisteten Überstunden sowie noch nicht bezogenen Ferien betrachten wir durch diese Freistellung als abgegolten.

Die an Sie erteilten Vollmachten werden hiermit widerrufen.

Im übrigen weisen wir darauf hin, dass Sie nach wie vor in einem Arbeitsverhältnis zu unserer Firma stehen. Wir erwarten demzufolge eine klare Wahrung unserer Interessen respektive die Unterlassung von jeglichen Massnahmen, welche unserer Firma abträglich sein könnten. Darunter verstehen wir vor allem, aber nicht nur, jegliche Abwerbung von Kunden, in welcher Form auch immer. Ausserdem erwarten wir die strikte Einhaltung Ihrer Geheimhaltungsverpflichtungen. Als geheimzuhalt-



tende Tatsachen betrachten wir insbesondere auch sämtliche Informationen über Kunden, Geschäftsbeziehungen etc. Diese Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch über die Beendigung des Arbeitsverhältnisses hinaus weiter.

Sollten Sie beabsichtigen, vor Ablauf der Kündigungsfrist eine neue Arbeitsstelle anzutreten, sind wir selbstverständlich bereit, die Auflösung dieses Arbeitsverhältnis mit Ihnen auf einen früheren Zeitpunkt zu besprechen. Wir behalten uns in jedem Fall vor, während der Freistellung durch Sie erzielte Erwerbseinkünfte an unsere Lohnzahlungen anzurechnen.

Ihr Salär wird im übrigen wie gewohnt unter Abzug der Kosten für Sozialversicherung, Pensionskasse etc. mit der vereinbarten Spesenpauschale jeweils per Monatsende überwiesen. Der Anteil am 13. Salär wird mit der letzten Salärzahlung vergütet. Die Auszahlung der Pensionskasse erfolgt nach den reglementarischen Ansprüchen.

Unsere Firma ist bereit, Ihnen auf freiwilliger Basis und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht in einem noch zu definierenden Umfang die Dienste einer Out-Placement Firma zur Verfügung zu stellen.

Ferner werden wir Ihnen nach Ablauf der Kündigungsfrist - ohne Anerkennung einer Rechtspflicht - eine freiwillige Abgangsentschädigung in der Höhe von Fr. 8'200.- ausrichten. Diese Entschädigung reduziert sich um allfällige Zahlungen unserer Firma, zu welchen sie über die Lohnzahlung bis zum 30. April 1997 hinaus verpflichtet wäre.

Mit freundlichen Grüßen

Rabo Investment Management AG

Kündigung erhalten:

Zürich, 10. Februar 1997

M. Schriber